01 Bereich Oberbürgermeister

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Ausschussbesetzung

Drucksache	0938/19
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses gemäß der Anlage 1.

23.05.2019 gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein ☐ Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	☐ Nein ☐ Ja	**Gesamtkosten**	**EUR**

↓

	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersicht Hauptausschussbesetzung

Sachverhalt

Nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt bildet der Stadtrat neben dem Haupt- und Jugendhilfeausschuss weitere vorberatende und beschließende Ausschüsse. Nähere Regelungen hierzu sind in der Geschäftsordnung zu treffen. In dieser Drucksache wird nicht auf die Bildung des Jugendhilfeausschusses bzw. auf andere Ausschüsse eingegangen. Dies sind Angelegenheiten von separaten Drucksachen.

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 ThürKO i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt besteht der Hauptausschuss als pflichtiger Ausschuss aus dem Oberbürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern. Die Verteilung der Ausschusssitze erfolgt nach dem "System der mathematischen Proportion" Hare-Niemeyer (vgl. § 13 Abs. 3 Hauptsatzung).

Sollte die ursprünglich vorliegende Fassung der Geschäftsordnung durch den Stadtrat so beschlossen sein, können für jedes Ausschussmitglied bis zu vier Stellvertreter namentlich bestellt werden; dabei wird zugleich die Reihenfolge der Stellvertretung festgelegt.

© Stadt Erfurt